

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs u. Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementspreis:
vierteljährlich 12½ Rgr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 1 Rgr. für den Raum
einer gespaltenen Corpus-Zeile
berechnet und sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
10 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für

Königsbrück: bei Herrn Kaufm. M.
Fischerich. Dresden: Annoncen-
bureau von C. Graf und Haafen-
stein & Vogler. Leipzig: Bernhard
Freyer, Rudolph Mosse, Haafenstein
& Vogler,
und
Eugen Fort daselbst.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliebig oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Mittwoch

N^o 88.

4. November 1874.

Bekanntmachung.

Die für jeden Schulbezirk zu bestellenden Schulvorstände (§ 24 ff. des Gesetzes vom 26. April 1873) sind nach § 70 der Ausführungsverordnung vom 25. August 1874 bis zum Schlusse des Jahres 1874 zu wählen.

Mit Bezug hierauf wird auf Folgendes aufmerksam gemacht:

Die Wahl der Mitglieder der Schulvorstände — mit Ausnahme der in § 25, A. 2, 3, 4 des Gesetzes gedachten — erfolgt durch die Mitglieder der Gemeindevertretungen bez. der Schulgemeinden aus ihrer Mitte auf drei Jahre. (Vergl. auch § 26, Abs. 2 des Ges.) Die Zahl der hiernach zu wählenden Schulvorsteher, soll, ohne Hinzurechnung der Lehrer, sowie des Pfarrers bez. Ortsschulinspektors (§ 25, A. 2, 3, 4 und § 29 des Gesetzes), mindestens vier und in der Regel nicht mehr als zwölf betragen.

Sind mehrere bürgerliche Gemeinden, oder Gemeintheile oder eymte Grundstücke zu einem Schulbezirk vereinigt, so haben sich die Beteiligten über das Verhältnis ihrer Vertretung im Schulvorstande vor der Wahl thunlichst zu vereinbaren. Gelingt dies nicht, so ist Anzeige an die Bezirks-Schulinspektion zu erstatten.

Die Herren Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks werden angewiesen, zunächst für die Feststellung der Zahl der Schulvorsteher in jedem Schulbezirk nach Obigem besorgt zu sein und den Erfolg bei Strafe spätestens bis zum

20. November d. J.

anher anzuzeigen, worauf sodann wegen Vornahme der Wahlen selbst Anordnung ergehen wird.

Kamenz, am 27. October 1874.

Königliche Bezirks-Schulinspektion.
Schäffer. D. Klade.

Auf Grund der Anzeige vom 1. und Registratur vom 29. vorigen Monats, ist heute auf dem die Firma **Gotthold Gebler & Sohn** in Bretnig betreffenden Folium 95 des Handelsregisters für den hiesigen Gerichtsamtbezirk,

der Fabrikant Herr **Robert Wigand Gebler** in Bretnig,

als Mitinhaber dieser Firma eingetragen worden.
Pulsnik, am 2. November 1874.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte sollen

den 30. December 1874,

die dem Schneider und Häusler **August Eduard Köfzig** in Gottschdorf zugehörigen Grundstücke nämlich
a., das Hausgrundstück Nr. 20 des Brandcatasters und Fol. 29 des Grund- und Hypothekenbuchs, und
b., das Kiefernhochwald-, Feld- und Wiejengrundstück Nr. 289, 290, 291, 292 des Flurbuchs und Fol. 102 des Grund- und Hypothekenbuchs für Gottschdorf, welche Grundstücke am 22. Juni 1874, ohne Berücksichtigung der Oblasten,

zu a auf 1050 Thlr. — —

zu b auf 150 Thlr. — —

gewürdelt worden sind, nachdem der frühere Ersteher derselben wegen Nichtzahlung des Dritttheils der Erstehungssumme seines Erstehungsrechtes verlustig gegangen ist, anderweit nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 23. October 1874.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Meusel.

Schm.

Erledigt

hat sich der unterm 6. dieses Monats hinter dem Ziegelreicher **Carl August Pochert** aus Lütichau, von hier aus erlassene Steckbrief, durch Pochert's Aufgreifung, Königsbrück, am 27. October 1874.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Meusel.

C. S.

Die Anklageschrift gegen Kullmann.

Nachstehend veröffentlichen wir den Wortlaut der Anklageschrift gegen Kullmann, die in schöner und klarer Form ein anschauliches Bild der einzelnen Momente und der psychologischen Motive seines ruchlosen Attentates gegen den Fürsten Bismarck darbietet. Die Anklage lautet:

Das königliche Appellationsgericht zu Bamberg hat am 14. September 1874 gegen Eduard Kullmann, 21 Jahre alt, ledigen Böttchergesellen aus Neustadt-Magdeburg, wegen Verbrechen des Mordversuchs auf eine Klage erkannt, denselben vor das Schwurgericht verweisen und die Abfassung einer Anklageschrift verordnet. Demgemäß erklärt der Unterzeichnete königl. Staatsanwalt, daß aus der geführten Voruntersuchung folgende Thatfachen hervorgehen:

§ 1. Am 4. Juli d. J. traf der deutsche Reichskanzler Fürst v. Bismarck zum Curgebrauch in Kissingen ein und nahm dort seine Wohnung in dem am rechten Ufer der Saale, nördlich von der über diesen Fluß führenden Brücke gelegenen Hause des praktischen Arztes Dr. Eduard Diruf jun. In den zu diesem Hause gehörigen Hofraum gelangt man von der Straße durch eine Einfahrt. Mittags zwischen 1 und 2 Uhr fuhr der Fürst regelmäßig nach dem Salinenbad, und zu dieser Zeit versammelte sich vor dem Hause täglich eine große

Menge von Curgästen und anderen Leuten, um den Fürsten zu sehen und zu begrüßen. Dies war auch am Montag, den 13. Juli der Fall. An diesem Tage verließ Fürst Bismarck gegen halb 2 Uhr in offenem Wagen seine Wohnung. Der Wagen war eben durch die Einfahrt auf die Straße gelangt und hatte in der Richtung nach rechts gegen die Brücke eingebogen, als aus dem versammelten Publikum heraus ein junger Mann links an den Wagen hinsprang und aus einer Entfernung von 1 bis 1½ Schritten, nach dem Kopfe des Fürsten zielend, eine Pistole abschob. Glücklicherweise verfehlte zwar der Schuß sein Ziel, der Fürst hatte jedoch in äußerster Lebensgefahr geschwebt, denn die zweifellos scharfe Ladung war hart an dessen Kopf vorüber gefahren und hatte seine zum Gruf erhobene, nach dem Hute greifende rechte Hand gestreift. An dieser und zwar an der inneren Fläche der Handwurzel, zwei bis drei Centimeter von einander entfernt, fanden sich bei der im Verlaufe des Nachmittags vorgenommenen Wundschau zwei Verletzungen, von denen die eine nach übereinstimmendem ärztlichen Gutachten offenbar von einem Projectil herrührte, und es darf nicht unerwähnt bleiben, daß selbst diese Streifwunde, sofern sie nur ¼ bis ½ Linie tiefer eingebracht wäre, für den Fürsten sehr verhängnißvoll geworden wäre, daß in diesem Falle eine Verletzung der Halsader stattgefunden hätte. Die andere Wunde war durch den Anprall des brennenden Schießproppens verursacht.

Außerdem zeigt sich noch, vermuthlich durch Steifen eines Pfropfens hervorgerufen, eine Verletzung an der linken Seite der Nasenspitze des Fürsten, und weiter im Gesichte waren an einigen Stellen schwarze Pünktchen — Pulverkörner — bemerkbar. Die beiden erstbezeichneten Verletzungen machten eine mehrwöchige wundärztliche Behandlung nöthig, und von deren Folgen war der Fürst selbst bei seiner Abreise von Kissingen am 12. August noch nicht völlig wieder hergestellt.

§ 2. Nach abgegebenem Schuß eilte der Attentäter rückwärts um den Wagen herum und suchte auf der rechten Seite desselben zu entkommen, wobei er die Pistole von sich warf. Während er an dem auf dem Boche gebliebenen Hofkutscher Sebastian Schmid vorüberprang, verfehlte ihn dieser einen derben Peitschenhieb. Darauf wurde er von mehreren der in hohem Grade entrüsteten und erbitterten Augenzeugen des ruchlosen Attentates festgehalten und durch die herbeigekommenen Sicherheitsorgane in das landgerichtliche Gefängniß zu Kissingen abgeführt. Dort gab er sich sofort als den Böttchergesellen Eduard Franz Ludwig Kullmann aus Neustadt-Magdeburg zu erkennen. Er ist am 14. Juli 1853 geboren und der Sohn eines ganz unbemittelten Fischhändlers. Nach seiner Entlassung aus der Volksschule erlernte er bei dem Meister A. Welsch zu Neustadt-Magdeburg das Böttcherhandwerk. Im Jan. 1872 begab er sich in die Fremde u. arbeitete an verschiedenen Orten, namentlich